Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg

gesammelt

von

D. Johann Christian Siebenkees
Professor der Rechte zu Altdorf.

Nürnberg
in Commission
der Adam Gottlieb Schneiderischen
Kunst- und Buchhandlung
1792.

Vorrede.

Wohlthätigkeit gegen Dürftige und Hang seinen Namen durch Stiftungen zu verewigen, gehört unter die charakteristischen Züge der Bewohner Nürnbergs. Vielleicht hat keine Teutsche Stadt so viele und so wichtige Stiftungen für Arme, für

Kirchen, für Schulen und für Studirende, als Nürnberg. Wenn man den gesammten Fonds derselben übersehen könnte, so würde man erstaunen. Eine solche Uebersicht ist aber nicht möglich, so lange keine Beschreibung und Geschichte aller dieser Anstalten vorhanden ist.*) Diese zu liefern, hat große Schwie-

*) Das von einem Handwerksmann, Probst, vor einigen Jahren herausgegebene Verzeichniß der Stifter, welche das ganze Jahr in Nürnberg ausgetheilet werden, 2 B. in 4. macht die gegenwärtigen Nachrichten nicht überflüßig. Nicht zu gedenken des unanständigen possirlichen Tons, in welchem der Verfasser meist seine Sachen vorträgt, so ist es unvollständig, hat viele Unrichtigkeiten und verunstaltete Namen, und gibt manchen Stiftungen den Namen von ihrem zeitigen Executor, wodurch Verwirrung entsteht. Z. E. aus der Hirschvoglischen Stiftung macht er eine Herzogliche. Eine Mörlische Stiftung existirt nicht: er gibt aber andern Stiftungen ganz irrig diesen Namen.

Schwierigkeiten, da man in Ansehung des größten Theils dieser Stiftungen bisher die Publicität gescheuet hat, welche doch eines der besten Mittel ist, die Dauer derselben zu sichern, und zu hindere, daß keine davon in einen ewigen Todesschlummer übergehe.

Das, was ich hier von der Geschichte der Armenstiftungen vorlege, ist durch mehrjährige Nachforschungen von mir gesammelt worden. Es ist vielleicht noch nicht die Hälfte vom Ganzen. Schulstiftungen*) habe ich mit Vorsatz weggelassen, weil ich von denselben und von der noch von niemand bearbeiteten, merkwürdigen Geschichte der Nürnbergischen Armenschulen eine besondere Nach-

 richt

*) Beyträge zu diesem Artikel werde ich mit Dank benützen.

richt zum Druck fertig habe. Inzwischen mag dieser Anfang zu einer vollständigen Geschichte der Armenstiftungen einstweilen auf diesen Gegenstand Aufmerksamkeit erregen, und Veranlassung werden, daß ich durch Berichtigungen und Beyträge in den Stand gesetzt werde, von Zeit zu Zeit diese Nachrichten fortzusetzen,*) und auf solche Art endlich diese Materie möglichst zu erschöpfen.

Die künftige Uebersicht aller unserer Stiftungen wird zeigen, daß die Wohlthätigkeit testirender Personen auf manche Gegenstände noch nicht geleitet worden ist, welche unter die nothwendigsten Bedürf-

nisse

*) So bald Stoff zu einem ganzen Bogen vorhanden ist, werde ich denselben abdrucken lassen, und bekannt machen.

nisse gehören. Z. E. auf die Errichtung einer guten Bürgerschule, die nicht bloß zur Bildung künftiger Gelehrten bestimmt ist. Vielleicht wird auch dieses Bedürfniß einmahl noch befriedigt, oder eine der bisherigen gut dotirten Armenschulen in ein solches Institut verwandelt!

Ob Nürnberg durch seine vielen und reichen Stiftungen für Arme so glücklich ist, als es seyn könnte, das ist eine andere Frage. Die Erfahrung zeigt, daß die bisherige getrennte Verwaltung und gewöhnliche Vertheilung derselben die hinreichende Versorgung der Armen, selbst in Verbindung mit dem Almosen, das wöchentlich gesammelt wird, nicht bewirkt hat. Der Erfolg

aller unserer so oft erneuerten und verbesserten Armenanstalten seit den Zeiten der Kirchenreformation hat gelehrt, daß dadurch nie das Betteln ganz ist abgestellt worden. Die Zahl unwürdiger und fauler Armen hat sich vermehrt, statt dadurch gemindert zu werden. Ein Hauptgrund hievon liegt, wie ich dafür halte, in der bisherigen Art der Verwendung der großen Menge von Armenstiftungen, wodurch alle gute Armenpflege zerstört wurde. Diese ist aber nur dann gut und zweckmäßig, wann niemand ohne Prüfung, nicht auf blosse von den Beichtvätern erschlichene oder ertrotzte Atteste, oder auf mancherley andere Arten der Empfehlung, zum Genuß der Almosen zugelassen wird; wann niemand Unterstüz-

zung

zung erhält, als wer ohne dieselbe nicht bestehen kann; wann niemand mehr erhält, als er braucht; wann diejenigen, welche sich zwar der Arbeit, aber nicht des Bettelns um Stiftungen, schämen, oder aus Geiz, oder um bequemer leben zu können, auf solche Jagd machen, abgewiesen werden; wann derjenige, der noch durch Arbeiten sich ernähren kann, nicht mit Almosen gefüttert wird; wann endlich das ganze Armenwesen diejenige Publicität hat, welche es jetzt an allen denjenigen Orten bekommt, wo man auf gute Armenanstalten ernstlichen Bedacht nimmt,*) und welche es zum Theil schon ehe-

*) Z. E. zu Bamberg, Wirzburg, Anspach, Göttingen, und selbst in vielen kleinen Landstädten.

hin in Nürnberg selbst hatte.*) Denn öffentliche Bekanntmachung der geschehenen Vertheilung, verbunden mit einer genauen Aufsicht auf die Individua der Armen, ist das beste Mittel zu hindern, daß Almosen nicht unrecht angewendet und die Verwalter der Almosen von den Competenten nicht getäuscht werden. Möchten doch öffentliche und Privatexecutoren der Armenstiftungen und Almosen einmahl zusammentreten, und sich über die dem gemeinen Besten nützlichste Art der Vertheilung, und die Bekanntmachung derselben durch gedruckte Nachrichten vereinigen!

Daß

**) Von den Jahren 1704, 1710, 1720, und 1731 sind solche Verzeichnisse derjenigen Personen, welche das wöchentliche Almosen genossen haben, angezeigt in Bibl. Nor. Will. P. I. S. II, S. 154. 160. 173. 180.

Daß ehehin hierin eine größere Publicität, welche auch die Natur der Sache fordert, geherrscht habe, erhellt daraus, weil am Tag der jährlichen Rathswahl in Gegenwart der Genannten die sämtlichen Stiftungsbriefe über Almosen in extenso vorgelesen worden sind: da aber dieß zu beschwerlich wurde, so ließ man einen Auszug einer jeden Stiftungsurkunde fertigen, welcher seit dem XVI Jahrhundert jedesmahl vorgelesen worden ist. Hier ist der Beweis:

"Als mit guter gewonheit von alter herkommen ist, das man alle weg zu dem Newen Rate etliche seelgereedt die in der Statt buch geschriben steen, vor den Genannten auf dem Rathhaws gelesen hat. Vnd so sich nu

nu die wale etwa lanng auf den tag verzeuchet vnd der merer teile der Genanten an solchen schrifften verdrießlich sein zu horen. Nachdem vnd sich die almusen meren vnd hinfür mit gottes Hilf meren mugen. Darauf dann ein Erber Ratt bewegt ist worden, Vnd im besten fürgenommen hat, das man solch seelgereedt von wort zu wort niht mer lesen soll. Besunder von ainem yeden seelgereedt ein kurze meldung tun, als hernach geschriben steet. Wer aber yemand der die stifftung derselben seelgereedt gar oder ir eins teils horen wollt, der mag sich in die schreybstuben fügen den will man Sie gern horen lassen."

Nürn-

Nürnbergische Armenstiftungen.

Ammonische.

Leonhard Ammon und seine Frau machten 1568 folgende Stiftungen:

1) 10 fl. sollen den armen sondersiechen Personen, welche sich in den 4 Siechköbeln um die Stadt befinden, in ihre Hand gereicht werden.

2) 15 fl. sollen jährlich unter die Sondersiechen, welche um die österliche Zeit hieher kommen, die hiesige Schau und Almosen besuchen, am Karfreytag an der Tafel, da man sie speiset, so wie auch unter andere arme Personen, so neben ihnen gespeist werden, jedem ein Dreyer vertheilt werden. *)

3) 4 Gul-

*) Diese Anstalt hat schon im vorigen Jahrhundert aufgehört. Vermuthlich kommt dieß jetzt auch in die sogenannten Siechköbel vor der Stadt.

3) 4 Gulden sollen die Executoren, die Prediger zu St. Sebald, Lorenzen und im Spital, unter sich theilen.

Arnoldische.

Valentin Arnold, Caplan zu St. Lorenzen, verschaffte in seinem Testament 1623 500 fl. von deren Interessen der Schaffer und die Diakonen der Lorenzer Kirche armen nothdürftigen Kindbetterinnen und armen kranken Leuten, 15 kr. oder einen halben Gulden austheilen sollen. Von seinem übrigen Vermögen sollen die Interessen am Valentinstag unter die armen Kranken und Kinder im Spital getheilt werden.

Die im Testament gesetzte Executoren, M. Johann Will, Caplan bey St. Sebald, Lorenz Strauch, Mahler, und Leonhard Deichmann, Schiffter, haben die Execution den obristen Herren Almosenpflegern übertragen.

Berneggerische.

Amalia Eleonora, Herrn Albrecht Friedrichs von Bernegger auf Vestenbergsgereith und

Rauschen,

Rauschenberg, K. Carls VI Raths, und Com. Palat. der hochfürstl. Häuser Hohenlohe, Waldenburgischer Linie, gemeinschaftlichen geh. Raths, Canzlers und Consistorialpräsidentens, auch der gesammten Grafschaft Hohenlohe Lehenprobsts, dann des reichsgräfl. Collegii in Franken Collegial-Canzlers, Gemahlin, eine geborne Drexelin, machte 1744 eine Stiftung, daß jährlich am Eleonorentag (d. 21 Febr.) 50 armen Wittwen oder alten ledigen Weibspersonen, welche nichts mehr verdienen können, jeder solle 2 fl. gegeben werden Das Stadtalmosenamt hat die Execution, und die Stiftungsvesper ist bey St. Sebald. Die erste Austheilung geschah 1745.

Bernhardische.

Paul Bernhard, Genannter des größern Raths, machte in seinem 1614 errichteten Testament verschiedene Stiftungen:

1) verordnete er, daß von 1000 fl, welche mit 5 pro Cent auf der Losungstube angelegt werden, jährlich die Zinsen in das Almo-

senamt gegeben, und nach Abzug der Losung daselbst mit Beystand seiner Executoren, Erben und Freunde, so lange deren am Leben seyn würden, jährlich um Pauli Bekehrungstag nothdürftigen hausarmen Leuten, schwangern Frauen und Kindbetterinnen, jeder Person 1 fl. solle gegeben werden; dem obersten Almosenpfleger sollen davon 16 fl. und dessen Substituten 4 fl. für seine Bemühung bleiben.

2) verordnete er, daß von 2000 fl, die er auf der Losungstube angelegt, der Rest der Zinsen, nach Abzug der Losung, den zwey geschwornen Meistern des Barchet- und Leinenweber-Handwerks zu Nürnberg alle Jahre eingehändigt werden, jeder von ihnen für seine Mühe 6 fl. behalten, das übrige jährlich auf 12 arme Lehrjungen ihres Handwerks zu Lehrgeld oder zur Kleidung verwendet werden solle, so wie sie es auf Erfordern bey dem ganzen Handwerk verantworten können.

Birkne-

Birknerische.

Margaretha Birknerin, die Wittwe des Advocaten, D. Adam Birkners, machte 1783 eine Stiftung, daß am Margarethentag 300 armen Weibspersonen, nach gehaltener Stiftungspredigt bey St. Lorenzen, jeder 3 fl. solle ausgetheilt werden. Sie ernannte einen aus dem Collegio der Advocaten, und noch jemand aus ihrer Verwandschaft zu Executoren.

Eben dieselbe machte eine kleine Stiftung für arme kranke Weiber der Neubekehrten in Tranquebar; wozu das Geld Herrn Prof. Freylingshausen in Halle überschickt wurde.

Brunnerische.

Hanns Brunner, Schlosser, welcher 1604 gestorben, verordnete in seinem Testament 300 fl, deren Zinsen die 2 Executoren

seines Testaments jährlich unter die Armen austheilen, und jeder 1 fl. für seine Bemühung erhalten soll.

Diese Stiftung ist einigemahl ins Stekken gerathen, und zuletzt von M. Joh. F. Stoy, Sudenprediger, wieder in Gang gebracht worden. Nach dem 1791 erfolgten Absterben des Prediger J. Sigm. Mörls wurde sie dem Sebalder Prediger übergeben. Das Capital ist nunmehr 400 fl. welche das Landalmosenamt mit 16 fl. verzinset. Davon bekommt der Executor 2 fl. ins Arbeitshaus kommen 2 fl. die Losung beträgt 2 fl. 27½ Kr. das übrige wird unter Arme vertheilt.

Dietelmairische.

Die Wittwe des Schaffer Michael Dietelmairs bey St. Sebald gab noch bey ihrem Leben dem Capitel zu St. Sebald 100 fl. wovon die jährlichen Interessen durch den vierten Diakonus, von oben herein gerechnet, unter Hausarme sollen ausgetheilt werden.

Dill-

Dillherrische, Joh. Mich.

Johann Michael Dillherr, Prediger zu St. Sebald, hinterließ 1000 fl. zu einem Almosen für Hausarme, sonderlich für elende Kindbetterinnen; welche den 30 April 1669 nach des Stifters Tod dem Collegio Sebaldino ausgeliefert wurden, so wie den 20 May noch der Wehrt zweyer Ketten mit 180 fl. 48 Kr. wovon die eine, die Erzherzoglich-Oestreichische 47 ½ Kronen wog, die Krone zu 2 fl. geschätzt, betrug 95 fl; die andere, die Königl. Schwedische, 39 Kronen schwer, die Krone zu 2 fl. 15 Kr. betrug 85 fl. 48 Kr.

Dillherrische, Helena Rosina.

Helena Rosina Dillherrin, geborne Pömerin, verordnete in ihrem den 21 Januar 1708 aufgerichteten Testament, daß von ihren Losungzinsen alle Jahr den sechs Predigern, jedem 10 fl, zu einer freyen Austheilung unter die Armen, Fremde und Einheimische, zugeschickt werden sollen.

Dörrerische.

Christoph Dörrer von und zu der Unternbürg, des ältern geheimen Raths und Losunger, wie auch dessen nachgelassene Wittwe, Ursula, eine geborne Scheurlin, haben in ihren hinterlassenen Testamenten zu einem ewigen Almosen gestiftet und verordnet, daß anfangs unter 100 hiesige hausarme, gebrechliche oder sonst nothdürftige, der reinen unveränderten Augsp. Confess. zugethane Bürger und Bürgerinnen, halben Theils Manns- und halben Theils Weibspersonen, welche ein gutes Zeugniß ihres ehrlichen und christlichen Wohlverhaltens haben, von einem ins Losungamt gelegten Capital von 20,000 fl. jährlich am Jacobitag, (d. 25 Jul.) (welcher nach dem alten Kalender auf einen Tag mit Christoph fällt) jedem 3 fl. sollen ausgetheilt werden. Wann mit der Zeit an dem Ersparten ein mehrers gesammelt seyn werde, so soll auch die Anzahl der Armen, welche solche 3 fl. zu genießen haben, vermehrt werden, so weit sich

alsdann

alsdann die Nutzung der angelegten Gelder erstrecken wird. Doch soll Mann und Frau nicht zugleich diese Austheilung genießen, auch eine Person nur alle drey Jahre einmahl. Die Austheilung geschieht im Stadtalmosenamt, wo deswegen 3 Sessionen gehalten werden. Die Stiftungsvesper ist bey St. Sebald. Zum erstenmahl wurde sie 1671 ausgetheilt.

Eiserische.

Hanns Eiser, anfangs ein Zuckerbacher, nachher ein reicher Kaufmann, († d. 16 Jul. 1638.) machte in seinem Testament vom 27 Jul. 1637 eine Stiftung, daß jährlich am Johannistag, nach vorher gehörter Stiftungsvesper in der Lorenzerkirche, 80 armen Männern, jedem 6 fl. und 40 Männern, jedem 3 fl; an seinem Sterbtage aber, welches der Ruthstag war, 100 Weibern, jeder 15 Kr. sollen ausgetheilt werden. Die Executoren dieser Stiftung waren ehehin vier Personen bürgerlichen Standes: jetzt sind es drey Pa-

tricier und ein Consulent. Die Austheilung geschieht im Stiftungshause zu St. Lorenzen.

Die auf diesen Hanns Eiser 1739 geprägte Medaille ist beschrieben in Herrn Senators von Imhof Nürnbergischen Münzcabinet.

Elsenheimerische.

Tobias Elsenheimer von Elsenheim, ein Steyermärkischer Exulant, machte 1640 eine Stiftung, daß jährlich am Tobiastag (d. 13 Junii) 100 hausarmen Mannspersonen von ehrlichen und gottesfürchtigen Wandel, nach angehörter Predigt in der Lorenzer Kirche, jedem 3 fl. vom Stadtalmosenamt ausgetheilt werden sollen. Diese Austheilung geschieht seit 1643.

Fenitzerische.

Hanns Fenitzer, ein Messerschmid, hinterließ, ausser einem beträchtlichen Stipendium und einem Capital zur Vermehrung seiner Bibliothek, folgende Stiftungen:

Armen

Armen Messerschmiden sollen jährlich 45 fl. als die Abnutzung von 1000 fl. Capital gegeben werden: Dem Lorenzer Ministerium zusammen jährlich 6 fl: Dem ganzen Messerschmids-Handwerk jährlich 12 fl: Den Executoren jährlich 45 fl. Zu Executoren ernannte er den Diac. Sebald. M. Christoph Leibniz, den Not. und Rathsschreiber Paul Schwarz, und den Messerschmid Andr. Brückner. Diese sollten, nach Abgang eines der beyden ersten, einen andern, der Schreiberey zugethan, oder nebst einem Caplan auch einen Prediger wählen.

Fergische.

Maria Magdalena Fergin hat in ihrem 1744 errichteten Testament eine Stiftung von 12000 fl. gemacht, deren Zinsen jährlich am Johannistag (d. 24 Jun.) 100 hiesigen verburgerten Hausarmen, halb Manns- und halb Weibspersonen, die nicht mit einander verehelicht sind, gereicht werden sollen. Verarmte Verwandte der Stifterin haben vorzüglich Anspruch darauf. Jetzt erhal-

erhalten 30 Männer und 47 Weiber, jedes 3 fl. Die Stiftungsvesper ist bey St. Sebald. Executoren sind die jedesmahligen zwey jüngsten Scholarchen, der älteste Stadtgerichtsconsulent, und einer aus der Freundschaft; dermahlen Herr Joh. Martin Dorn, Cassier im Waizenbierbrauamt. Jeder der Executoren soll 10 fl. der Sebalder Prediger 8 fl. der Stadtalmosenamtspfleger 6 fl. der vordere Amts- oder Gegenschreiber 4 fl. und dessen Substitut 2 fl. erhalten. Die erste Austheilung geschah 1746.

Fetzerische.

D. Christoph Magnus Fetzer, Advocat, verordnete in seinem Testament, daß jährlich am Christophtag (d. 15 März) 100, und am Magnustag (den 6 Sept.) wieder 100 ehrlichen Mannspersonen, so Bürger sind und gute Zeugnisse haben, jedem 5 fl. soll gereicht werden. Der Kirchgang ist nach St. Sebald ohne Predigt. Die erste Austheilung geschah 1717. Executoren sind die beyden ältesten Marktsvorsteher nebst einem aus der Fetzerischen Familie.

Finolti-

Finoltische.

Extract aus des erbaren Joachim Finolts sel. Testament, 1583.

"Ferner schick und schaff ich vmb Gottes willen vierhundert Gulden in grober Münz, die sollen alßbald nach meinem tödtlichen Abgang in meinen Handel von dem meinigen ad pias causas geschrieben werden, vnd zu Gewinn vnd Verlust darinnen liegen bleiben. Vnd was solche 400 fl. jährlich ertragen, das sollen dieses meines Testaments Executores vnd Kinder Vormünder, armen Leuten, die dessen würdig vnd nottürftig seyen oder armen Studenten vnd Schulern, welche ihres Studirens gutes Zeugniß haben, wie sie das nach Gelegenheit jedesmals fürs best vnd nützlichst ansehen werden, in ihre Hände austheilen, so weit eine jede jährliche Gewinnung sich erstrecken mag.

Wenn aber meine Kinder alle zu ihren vollkommenen Jahren kommen, vnd die Vormünder ihrer Vormundschaft abgetreten vnd gele-

geledigt seyen, soll solche Ausrichtung alßdann durch meine Söhne, die im Handel seyn werden, beschehen, vnd fürohin allwegen, so lang sie oder ihre Nachkommen, diesen oder einen andern Handel treiben, vorerzelter massen damit gehalten werden. Im Fall sie aber vber kurz oder lang keinen Handel mehr führen oder diese Hauptsumme der 400 fl. sonsten nicht lenger im Handel behalten wollten, sollen dieselben volgents an andere gewisse järliche Nutzung angelegt, vnd solche Nutzung alle Jahre den Armen zu guten, nach Rath und Gutdünken der verordneten Almoßherren, gebraucht vnd angewendet werden, fürbaß ewiglich. Doch sollen meine Executores vnd Söhne, vnd derselben Nachkommen nicht schuldig seyn, von solcher Gewinnung vnd Außrichtung wegen, Jemand einigen Bericht oder Rechnung zu thun, sondern ihnen allein genzlich darum geglaubt vnd vertrauet werden, vnd Sie gleichwol dermaßen damit handlen, wie aufrecht vnd billig ist, vnd Sie das

gegen

gegen Gott in ihrem Gewissen zu verantworten wissen, alles ohne geuehrde."

Förtschische.

Peter Förtsch errichtete dieselbe 1708. Es werden jährlich am Tag nach Petri und Pauli 120 Männern und Weibern, jeder Person 10 Kr. ausgetheilt. Executoren sind dermahlen Herr Paul Jacob des H. R. Reichs Ritter und Edler von Feuerlein auf und zu Neuenstatt, Procanzler der Altdorf. Universität und Stadtgerichtsconsulent und Herr Johann Paulus Bauder.

Fürterische.

Wolf Fürter stiftete 1583 für arme Bürgerssöhne, welche gerne ein Handwerk lernen wollten, und deren Eltern es nicht bezahlen können, oder die keine Eltern mehr haben, worunter auch die Findelknaben mit begriffen seyn sollen, 150 fl. als die Zinsen von 3000 fl. Capital, wovon solchen Lehrjungen das Lehrgeld bezahlt und die nöthigste Kleidung angeschafft werden soll. Diese Stiftung soll jeden

den zweyten Ostertag von der Canzel verkündet, und die Competenten angewiesen werden, sich bey einem der Herren Schaffer zu melden.

Er verordnete ferner, daß jährlich um Ostern in dem Spital 25 fl, in den Siechköbeln vor der Stadt 25 fl, unter die Sondersiechen, die zur Schau kommen, auch 25 fl, dann unter hausarme Leute beyderley Geschlechts, arme Kindbetterinnen, 25 fl. und zwar jeder Person 1 oder mehr Gulden ausgetheilt werden. Ferner sollen 25 fl. unter gottesfürchtige Kirchendiener in der Stadt und auf dem Land, deren Wittwen und Kinder ausgetheilt werden. 15 fl. sollen jährlich die Männer in den beyden Zwölfbrüderhäusern erhalten.

Wenn von den 4 Executoren einer abgeht, soll ein anderer erbarer Burger wieder erwählt werden. Jeder erhält für seine Mühe jährlich 25 fl.

Das ganze Capital zu dieser wichtigen Stiftung, mit Inbegriff des Stipendiums, betrug 12000 fl.

Die

Die Execution hat die Familie der Herren von Harsdörfer.

Görzische.

Der ehemahlige Preußische geheime Rath und Gesandte am Rußischen Hofe, Graf von Görz, legte bey seinem Aufenthalt in Nürnberg einige 100 Gulden auf die Losungstube, daß von derselben Zinsen nach Abzug der Losung, an arme Wittwen jährlich 18 fl. sollen ausgetheilt werden. Executor dieser Stiftung ist der Schaffer bey St. Lorenzen.

Gräfische.

Andreas Gräf, Handelsmann und Besitzer der Krötenmühle zu Nürnberg, machte 1758 eine Stiftung für 100 arme Männer, die jährlich am Andreastag in der gedachten Mühle unter den Hutern soll ausgetheilt werden. Es sind 300 fl. Gatterzinse, welche auf dieser Mühle unablöslich haften, dazu bestimmt, wovon die Losung entrichtet, und der Spitaler Kirche und Schule etwas gegeben wird; auch jeder der beyden Execu-

toren 10 fl. erhält. Sie wurde 1758 zum erstenmahl ausgetheilt.

Dermahlige Executoren sind Herr Steinschreiber Thäter und Herr Kirchner Lehmann.

Güntherische.

Anna Magdalena, Johann Wolfgang Günthers, Marktsvorstehers, Wittwe machte 1769 eine Stiftung für dürftige Wittwen aus dem geistlichen, Handels- und Beamtenstand, auch bettlägerige hausarme Personen, Männer und Weiber, die kein öffentliches Almosen genießen, auch alle Zinsleute, welche den der Stifterin gehörigen Frankenhof bewohnen. Die Zahl der Stiftungsgenossen ist unbestimmt; dermahlen genießen solche über 100 Personen; und kommt es auf die Vermehrung der Einnahme an, daß auch ferner mehr angenommen werden. Die Executoren sind ein Doctor der Rechte und der zweyte Marktsvorsteher. Die Austheilung geschieht den 31 Oct. am Wolfgangstag, im Stiftungshause am Roßmarkt.

Heyden-

Heydenreichische.

Franz Balthasar Heydenreich, aus Pöllau in Steyermark, ein Exulant, (geb. 1596. † den 27 Febr. 1660,) hinterlegte bey dem Rath ein Capital von 8250 fl. wovon jährlich am h. Dreykönigstag, (d. 6 Jan.) 100 hausarmen Männern, die ehrlichen und gottesfürchtigen Wandels wären, sie seyen Bürger oder nicht, jedem 3 fl. sollen ausgetheilt werden. Die erste Austheilung geschah den 6 Jan. 1671. Die armen Männer, welche sie empfangen, gehen vorher in die Stiftungsvesper zu St. Lorenzen. Das Stadtalmosenamt hat die Austheilung zu besorgen.

Hirschvoglische.

Johann David Hirschvogel stiftete 1708 in seinem Testament zu einem ewigen Almosen jährlich am Tag St. Simonis und Judä (d. 28 Oct.) hundert hiesigen verbürgerten armen Mannspersonrn, sonderlich aber gebrechlichen und Alters halber unvermöglichen Handwerksleuten, jedem 3 fl. zu reichen. Die Aus-

theilung geschieht nach gehaltener Stiftungsvesper bey St. Lorenzen im Stadtalmosenamt. Der Prediger bey St. Lorenzen erhält 9 fl. Der Schaffer und jeder Diakonus 3 fl. Sie nahm ihren Anfang 1709.

Er verordnete ferner, daß jährlich 200 fl, halb um Ostern, und halb um Allerheiligen, den communicirenden Armen in der Augustiner • und Marthakirche ausgetheilt werden sollen, den 3 Geistlichen, welche an diesen Tagen das Abendmahl daselbst austheilen, wie auch jedem Geistlichen, welcher Tags vorher daselbst zur Beicht gesessen, jedem ½ fl. und jedem Geistlichen, der an diesen 2 Tagen die Frühpredigten ablegt, 1 fl.

Jordanische.

Magdalena, Franz Jordans, Tuchmachers Ehefrau machte 1672 eine Stiftung, daß in ihrer Wohnung, dem Kühhof am Steig, 100 armen Weibspersonen, jeder jährlich drey Kreuzer sollen ausgetheilt werden. Executoren sind der Prediger bey St. Jacob, der

Vor-

Vormundschreiber und der älteste Geschworne des Tuchmacherhandwerks.

Jungfernalmosen.

1427 ist gestorben Hilpolt Kreß, Berthold Kreßens Sohn, der Ottilia Schopperin zur Ehe gehabt, aber mit ihr keine Kinder erzeugt. Dieser hat in seinem Testament 1000 fl. verschaffet, gewisse Gült darum zu kaufen, und dieselbe jährlich frommen armen Jungfrauen, erbarer Leut Kindern, zu geben, wenn sie ehelich beygelegt werden, ihnen damit zu helfen, auf daß sie desto besser zu ehrlichen Männern bestattet werden. Seine Testamentsexecutoren aber haben mittler Zeit den Rath ersucht, daß sie die Ausrichtung dieser Stiftung auf sich nehmen wollten, die haben den Pflegern der Sailerischen Stiftung, oder des reichen Almosens. die Ausrichtung des Gestifts aufgetragen. So geschehen Samstags vor dem Palmsonntag. 1439.*)

1404

*) Aus Müllners Nürnberg. Annalen.

1404 hat Frau Ottilia, Hilpolt Kreßens Ehefrau, geb. Schopperin, eine jährliche Aussteuer von 200 fl. für eine aus den armen erbaren Jungfern gestiftet, und solche allezeit dem ältesten Losunger zu verwalten verordnet.

Keipperische.*)

Georg Keipper, Burger zu Nürnberg,**) hat 1484 in seinem Testament, datirt am Samstag nach Matthäi, 400 fl. jährliches Einkommen verschafft zur Unterstützung und Erhaltung frommer, nothdürftiger, weltlicher Burger und Burgerinnen, die von unverleumdeten Eltern herkommen, auch sich erbar und frömmiglich verhalten, und nicht Verschwender ihrer Nahrung gewesen, und doch in Abnahme derselben gekommen, oder mit vielen Kindern beladen und zu der Arbeit nicht geschickt sind, und sonst das Almosen nicht nehmen, die man

*) Aus Müllners Nürnb. Annalen ad a. 1485.

**) Er war von einem Bambergischen Geschlecht, wurde 1443 Bürger zu Nürnberg und starb 1484. als der letzte seines Geschlechts. Seine Gedächtnißtafel ist im Prediger Kloster.

man auch, daß sie des Almosens bedürften, nicht dafür ansieht. Zu den ersten Executoren seines Testaments, ernennte er Hans Gartner, Sebald Schreyer, Hans Ingram und Hans Münzmeister. Diese haben 1485 die Stiftung zu exequiren angefangen, und dieselbe bey ihrem Leben verwaltet: nach deren Tod fiel die Pfleg dem Rath heim.

Eben derselbe hat gestiftet 57 fl. ewiges Geld in beyde Findeln; 70 fl. in den Spital, zur Hülfe eines Medici, Wundarzts und Apothekers; item für die Kranken zu einer besondern Küche, wenn sie die gemeinen Speisen nicht genießen können, und der Medicus ihnen andere Speisen ordnet. Dazu hat auch Conrad Toppler 6 ewige Gulden geschafft.

Kindbetterinnen-Almosen.

Ums Jahr 1495 hat Ulrich Kreß, Pfeilschmid, 54 fl. ewigs Gelds gestiftet für arme Kindbetterinnen, die bey ihren Ehemännern sitzen, und Burgerinnen sind und sonst kein Almosen haben, sondern vor den Kirchen, wenn

man ihnen nicht zu Statten käme, liegen müßten, wie damahls gebräuchlich gewesen.*)

*) Aus Müllners Nürnberg. Annal.

Klarnerische.

Margaretha, Hanns Klarnerin, verordnete in ihrem Testament von 1573, daß von 20 fl. Zinsen, die von ihrem Stipendio jährlich überbleiben, Schmalz und Eyer gekauft, und hausarmen Kindbetterinnen, die Burgerinnen sind und in Ehestand leben, und bey welchen es wohl angelegt ist, gegeben werden sollen, um es zu ihrer Speise und Stärkung zu gebrauchen. Ausrichterin dieses Almosens sollte immer die älteste Klarnerin seyn, und nach deren Abgang der Rath zu Nürnberg.

Königische.

Barbara Königin, Balthasar Königs Wittwe, eine geborne Fürerin, kaufte 1619 mit 1000 fl. gemeiner Münz 40 fl. ewigen Gelds, welches den 1 Nov. losung- und steuerfrey zu einer Frist zu verzinsen wäre. Davon sollen jährlich am Barbaratag (d. 4 Dec.) 32 armen

armen Mannspersonen und Weibern, jedem 30 Kr. desgleichen 40 andern dergleichen Personen, jeder 15 Kr. dann unter Hausarme 10½ fl. zu 9 Kr. und 6 Kr. ausgetheilt werden, und der Prediger zu St. Sebald, welcher die Austheilung verrichten soll, für seine Mühwaltung 3 fl. auch sein Diener oder Dienerin einen halben Gulden erhalten.

Kraftische.

Abraham Kraft, der Sohn Joh. Wilh. Krafts, Wirths zum weißen Roß am Heumarkt, der 1770 als Hausknecht zu Regenspurg gestorben, vermachte von seinem ererbten väterlichen und erworbenen eigenen Vermögen, der Kirche zu St. Jacob 1000 fl, mit der Verordnung, daß davon jährlich 25 Arme bedacht, und zu ihrer Erbauung am ersten Mittwoch, der nach dem 6 Jul. fällt, in der Jacoberkirche eine Stiftungsvesper gehalten werden soll. Den 6 Jul. 1774 wurde diese Stiftung zum erstenmahl von dem Prediger zu St. Jacob ausgetheilt.

Apollonia Marg. Kraußische.

Apollonia Margaretha Kraußin, Urban Kraußens, Schwarz- und Weißbüttners, hinterlassene Tochter, verordnete in ihrem Testament, daß jährlich am Margarethentag 50 arme Weibspersonen, nach angehörter Vesperpredigt bey St. Egydien, jede einen Gulden empfangen soll. Executor dieser Stiftung ist der Prediger zu St. Egydien.

Elisabeth Kraußische.

Elisabeth Kraußin, Kaufmannswittwe, verordnete in ihrem Testament von 1639, daß

1) jährlich am Conradstag 100 fl. unter alte verlebte schadhafte und preßhafte Männer, auch arme Handwerksjungen solle ausgetheilt werden.

2) am Elisabethentag 100 fl. unter arme alte und junge Weibspersonen.

3) an eben diesem Tag 100 fl. unter die armen Pfründner und Kranke im neuen Spital.

4) jähr-

4) jährlich 50 fl. nach Cadolzburg, ihrem Geburtsort, unter hausarme Leute.

5) Den 4 Predigern sollen jährlich 100 fl. zugestellt werden, um sie unter arme vertriebene Schuldiener, Pfarrer, und deren Wittwen auszutheilen.

6) endlich hat sie verordnet, daß jährlich am Johannistag die Findelkinder in ihrem Stiftungshause eine Mittagsmahlzeit von Suppe, Fleisch, Braten, und einen Trunk erhalten sollen. An eben diesem Tag wird auch andern Personen auf Kosten der Stiftung eine köstliche Mahlzeit gegeben.

Kronauerische.

Daniel Kronauer, Gerichtschreiber im Untergericht, machte eine Stiftung, welche nach angehörter Stiftungsvesper in der Sebalder Kirche am Danielstag (d. 10 April) von den beyden Untergerichtsconsulenten im Hause des ältern an 50 Weiber und 50 Männer, welche sich im verehelichten oder Wittwenstand befinden, und 60 oder mehr Jahre erreicht

haben

haben, ausgetheilt wird. Jeder erhält 2 fl. Die erste Austheilung geschah 1770.

Kußwurmische.

Joh. Kußwurm, Rothschmid, nebst seiner Ehefrau, machten 1729 eine Stiftung, daß jährlich am Walpurgistag 100 armen Weibern, jeder 1 Thlr. solle ausgetheilt werden. Die Stiftungspredigt ist bey St. Egydien. Executoren sind Herr Rathssyndikus Bürger und Herr Hausfritz, Gegenschreiber des Getraid- und Malzaufschlagamts.

Landauer-Topplerische.

Marx Landauer hat im Jahr 1501, 52 fl. Landswährung gestiftet, davon man alle Freytage auf St. Sebalds Kirchhof 20 hausarmen Leuten, die sonst keine Almosen haben, und nicht öffentlich betteln, jedem einen Schilling in Gold geben solle.

Dergleichen Stiftung hat Conrad Toppler in seinem Testament auch gethan, und 66 fl. ewiges Gelds dazu verordnet.

Langi-

Langische.

Hanns Lang, Bürger und Handelsmann, nebst seiner Ehewirthin Helena, bestimmten in ihrem Testament vom 13 Nov. 1628 ein Capital von 2000 fl. zu einer Stiftung, so daß die Zinsen von demselben, nach Abzug der Losung und 10 fl. für die Executoren am Johannis- und Helenentage, (den 24 Jun. und 22 May) jedesmahl zur Hälfte unter Arme soll getheilt werden. Executoren sind Herr Kriegscommissarius und Hauptmann Friedrich Jacob Braun, und Herr Neidhardt, Zirkelschmid.

Lempische.

Andreas Lemp, des größern Raths und Marktsvorsteher, verordnete in seinem 1665 errichteten Testament, welches er mit seiuem 1668 erfolgten Tod bekräftigte: daß von seiner Verlassenschaft 1100 fl. Capital zu einer ewigen Stiftung solle bestimmt seyn, von dessen Interessen 50 fl. am Andreastag unter 100 arme Manns- und Weibspersonen, welche

der

der wahren evangel. Religion zugethan, und ihres christlichen Lebens und Wandels gut Gezeugniß haben würden, jeder ein halber Gulden ausgetheilt werden soll. Die übrigen 5 fl. Zinsen soll der jedesmahlige Sebalder Prediger als Inspector dieser Stiftung haben, welcher dieser Almosen-Austheilung beywohnen soll. Die Execution übertrug der Stifter seinen Erben männlichen Stammes, nach deren Abgang, dem Handelsmann Hanns Leonhard Roth und dessen männlichen Leibeserben, und nach deren Absterben, dem Sebalder Prediger.

Lottesische.

Magdalena Clara Lottesin, Wittwe des Marktsvorstehers Lottes, machte eine Stiftung für 4 arme Wittwen, deren jede jährlich 25 fl. bekommen soll. Executoren sind der älteste aus dem Collegio der Doctoren der Rechte, und der erste Marktsvorsteher.

Marchdrenkerische.

Magdalena Marchdrenkerin von Högen legirte 1741 in ihrem Testament unter andern

Stif-

Stiftungen auch 7000 fl, davon die Zinsen jährlich unter die Wittwen in der Carthause von ihren Executoren, den Predigern zu St. Sebald, St. Lorenzen und St. Jacob, sollen ausgetheilt werden, und soll jeder Executor so viel als eine Wittwe für seine Bemühung bekommen.

Metschgerische.

Anna Maria, Melchior Metschgers, des Fränkischen Kreises General- und Nürnberg. Special-Münzwardeins und Amtmanns in der Schau Wittwe, errichtete 1688 den 18 Nov. ein Testament, worin sie 2500 fl. zu einer Armenstiftung bestimmte. Nach Abzug der Losung betragen die Zinsen 79 fl. 42 Kr. Von diesen Zinsen soll jeder der beyden Executoren, der Sebalder und Lorenzer Prediger, 12 fl. bekommen, an hiesige auf den Thürmen und in der Prison liegende arme Leute 8 fl. gegeben, das übrige in 2 gleiche Theile getheilt, und von diesen beyden Predigern nach ihrem Gutdünken an Hausarme und nothleidende Personen

nen, Einheimische und Fremde ausgetheilt werden.

Michlische.

Georg Michel, Steinmezen-auch Stadt- und Almosen-Meister, dann geschworner Schätzer der Gebäude und verpflichteter Feuerschauer, hat 1767 in seinem Testament verordnet, daß jährlich, jedoch wechselsweise am Tag Georg und Anna, das eine Jahr 100 Männern, und das andere Jahr 100 Weibspersonen, bürgerlichen Standes, jedem nach angehörter Vesperpredigt bey St. Lorenzen eine milde Beysteuer von 1 fl 30 Kr. gereicht werden soll. Executoren sind Herr Beringer, Rothschmid, und Herr Knauer, Kammmacher.

Münzerische.

Wolf Münzer, Ritter, von Bamberg gebürtig, und Bürger zu Nürnberg, († 1577) machte, da er der letzte seines Stammes war, von demjenigen Theil seines Vermögens, der kein Lehen war, eine Stiftung, daß jährlich am Wolfgangstag 100 alten armen Männern,

nern, die unvermöglich und in der Stadt Nürnberg nicht Bürger oder Herrendiener sind, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können, sollen gekleidet werden.*) Ihre Kleidung besteht in einem schwarzen wollenen Rock, einer schwarzen zottichten Mütze, einem Paar Strümpfe, Hemd, Hut, und einem Paar Schuh, welches damahls zusammen 10 fl. wehrt war, wozu sie einen halben Gulden an Geld empfangen. Die Stiftungsgenossen gehen zu St. Sebald in die Vesper, wo aber keine Predigt gehalten, sondern nur ein Capitel aus der Bibel gelesen wird. Die erste Austheilung geschah 1580. Es sind immer 300 dieser Stiftung fähig, von welchen 100 das erste Jahr, 100 das zweyte Jahr, und 100 das dritte Jahr dieselbe genießen, so daß es im 4ten Jahr wieder an die ersten kommt, und wenn einige davon inzwischen gestorben, andere in deren

C Stelle

*) s. Müllners Nürnb. Annalen ad a. 1577.

Stelle angenommen werden. Die Austheilung geschieht im Stadtalmosenamt.

Munkertische.

Margaretha, Leonhard Munkerts, Seifensieders Wittwe, machte 1705 eine Stiftung, welche jährlich am Leonhardstag (den 6 Nov.) unter die armen Pfarrers- und Schuldieners-Wittwen in der Carthause, durch den Prediger und ältesten Diakonus zu St. Jacob soll ausgetheilt werden. Sie beträgt auf die Person 54 Kr.

Muscatische.

Jacob Muscat, Marktsvorsteher, und seine zweyte Gattin, Frau Johanna Clara, haben ein gewisses Capital ausgesetzt, und dessen Zinsen unter dürftige Wittwen ausgetheilt. Nach dem Tod des Mannes verordnete die Wittwe, daß jährlich am 26 Febr., als dem Sterbtag ihres Mannes, diese Stiftung größtentheils an Wittwen der Schullehrer. solle ausgetheilt werden. Ihrer sollen nicht mehr

mehr als 24 seyn, und jeder nicht unter 8 fl. gereicht werdeu. Die Austheilerin ist immer eine Person aus der Verwandtschaft, jetzt Frau Veilotterin.

Oechsische.

Barbara Oechsin machte eine Stiftung, welche 1661 ihren Anfang nahm, daß jährlich am Barbaratag (d. 4 Dec.) 130 armen und kranken Bürgersleuten, die sonst kein Almosen haben, nach ihrem Bedürfniß, 1 Thl. 1 Gulden oder halber Gulden soll gereicht werden. Diese Stiftung wird im Stadtalmosenamt ausgetheilt.

Oertelische.

Andreas Oertel stiftete 1530 ein ewiges Almosen für arme Dienstmägde, daß alle Jahre einer Magd, die in der Stadt Nürnberg am längsten in einem Dienst gewesen, und sich eines ehrlichen, redlichen, und züchtigen Wesens verhalten, und heyrathen wolle, 25 fl. zu einer Heyrathssteuer solle ge-

geben werden. Diese Stiftung wird jährlich um Lichtmeß verkündet, daß diejenigen, welche dieser Stiftung fähig zu seyn glauben, sich bey dem Stadtalmosenamt melden sollen.

Oettingerische.

Wolf Oettinger, der 1666 ohne Leibeserben starb, verschaffte ein Capital von 5000 fl. von dessen Zinsen jährlich am Wolfgangstag (d. 31 Oct.) 60 alten hausarmen Männern jedem ein Thaler solle gereicht werden. Sie wird seit 1666 im Stadtalmosenamt ohne Kirchgang ausgetheilt.

Pampeliusische.

Anna Pampeliusin, des Gottfried Pampelius, Paradies-Apothekers, hinterlassene Wittwe, machte 1751 eine Stiftung von 11000 fl. davon jährlich am Annatag (d. 26 Jul.) 100 armen Weibspersonen aus der Burgerschaft, die das 61ste Jahr und drüber erreicht, jeder 2 fl. sollen ausgetheilt werden,

nachdem

nachdem sie zuvor aus dem Sebalder Pfarrhof zu St. Sebald in die Stiftungsvesper gegangen. 1755 wurde sie zum erstenmahl ausgetheilt. Executoren sind jetzt der Schaffer zu St. Sebald, der Schaffer zu St. Lorenzen, und der Senior bey St. Egydien, nachdem die im Testament mit Namen verordneten Executoren gestorben sind.

Peyerische.

Isaac Peyer von Flaach, Nürnbergischer Consulent, (geb. 1698. gest. 1761.) machte eine Stiftung für Wittwen der Pfarrer und Schuldiener, welche in 125 fl. besteht, dem Zinsgeld von dem Hause des Stifters in der Egydiengasse zu den blauen Vögeln. Diese Stiftung theilt der dritte Diakonus bey St. Jacob, am Felicitastag (d. 7 März) aus.

Er machte noch eine andere Stiftung für arme Männer, welche am Walburgistag im Schauamt ausgetheilt wird.

Ferner eine Stiftung für Lehrjungen solcher Handwerker, die das Zeichnen nöthig haben, daß ihnen dieß unentgeldlich gelehrt wird. Auch wird jährlich 25 fl. und ein Communionkleid gegeben.

Dürftige Mädchen werden unentgeldlich im Nähen und Stricken unterrichtet.

Executor dieser Stiftung ist Herr Kriegsrath von Scheurl.

Seyfried Pfinzingische.

Seyfried Pfinzing von Henfenfeld auf Heuchling und Weigelshof, (geb. 1568. † 1617) machte in seinem Testament vom 7 März 1617 die Verordnung, daß von seinem hinterlassenen Vermögen jährlich am Tag Mariä Magdalenä, den 22 Jul. (welches der Name seiner Gemahlin war) 100 alte arme Männer, sowohl Bürger, als Unterthanen auf dem Land, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können, mit ei-

nem

nem weißen wollenen Kleide, Hemd, Hut und Strümpfen gekleidet werden sollen. Es erhalten dasselbe 60 aus der Stadt, und 40 vom Land, und jeder bekommt dazu 30 Kr. Einer kann diese Stiftung nur alle 3 Jahre genießen. Der Kirchgang ist zu St. Sebald ohne Predigt. Die erste Austheilung geschah 1621. Der dermahlige Executor ist Herr Losunger von Haller.

Joh. Sigm. Pfinzingische.

Joh. Sigmund Pfinzing, vorderster Losunger, der letzte seines Geschlechts, verordnete auf den Fall, daß sein Geschlecht aussterben sollte, 10000 fl. zur Unterhaltung des Nürnbergischen Zucht- und Werkhauses, und bestimmte zu Executoren

1) Die zwey Rathsdeputirten zum Zucht- und Werkhaus.

2) Den vordersten und ältesten Consulenten.

3) Den vordersten Prediger bey St. Sebald.

4) Den vordersten Marktsvorsteher.

Er vermachte jedem Executor 2 Species-Ducaten.

Als nun 1769 das Werk- und Arbeitshaus im Katharinenkloster aufgerichtet wurde, so ist dieses Capital demselben überlassen worden; doch haben die Executoren jährlich zwischen Walburgis und Laurenzi die Rechnung, welche ihnen zugeschickt wird, durchzusehen und zu unterschreiben, und empfangen dabey die 2 Species-Ducaten.

Pfitzerische.

D. Johann Jacob Pfitzer, zuerst Professor der Theologie zu Altdorf, nachher Prediger zu Nürnberg, († 1759) machte eine Stiftung von im Losungamt angelegten 9000 fl. von deren Zinsen jeder der 6 Prediger jährlich 25 fl. bekommen soll, um davon kranken bettlägerigen Personen, die dem Tod nahe sind, etwas, wenigstens einen Gulden, auszutheilen, welche Stiftung unter dem Namen des Kran-

ken-

kenguldens bekannt ist. Die Diaconi und Beichtväter zeigen den Predigern, die selbst keinen Beichtstuhl haben, dergleichen Personen an. Jeder Prediger bekommt für seine Mühe 4 fl. Die Prediger bey Sebald, Lorenzen und Egydien sollen ihn in den Monaten May, Junii und Julii, die 3 andern in den Monaten Octob. Novemb. und December austheilen. Die Diaconi an der Marienkirche sollen die unter den von ihnen zu versehenden armen Communicanten bettlägerigen Kranken anzeigen. Das Uebrige soll den Wittwen in der Carthause ausgetheilt werden.

Riglerische.

Jungfer Anna Riglerin, Othmar Riglers Tochter, verordnete 1597 in ihrem Testament, daß alle Jahr um St. Martinstag von 1000 fl. die Zinsen der 50 fl. verwendet werden sollen, davon Brennholz zu kaufen, und solches hausarmen Leuten nach ihrem Bedürfniß und der Anzahl ihrer Kinder auszutheilen. Im Fall aber das Holz nicht allwe-

gen zu bekommen, sondern in theuern Aufschlag wäre, soll den armen Leuten mit Geld geholfen werden. Der Executor dieser Stiftung ist mir unbekannt.

Rößerische.

Sibylla Apollonia Dr. Rößerin, geborne Ayermännin, (gest. 1705) stiftete ein Almosen für hausarme Leute, welches am Sibyllatag (den 29 Apr.) im Stadtalmosenamt ausgetheilt wird. Die Person erhält 30 Kr.

Rottengatterische.

Paul Sigmund Rottengatter, der letzte seines Geschlechts, welcher 1669 gestorben, legte ein Capital auf die Losungstube, von dessen Zinsen jährlich am Petri und Paulitag 70 hiesigen armen Männern jedem 2 fl. soll ausgetheilt werden. Die Austheilung geschieht nach der Predigt ohne Kirchgang im Stadtalmosenamt.

Sailerisch-Helchnerische. *)

Burckhard Sailer, ein reicher Bürger zu Nürnberg, hat 1388 das reiche Almosen gestiftet,

*) Aus Müllners Nürnb. Annalen.

stiftet, welches auch das Kirchhof- oder das Fleisch- und Brod-Almosen genennet wird. (Der erste Fonds betrug 4000 fl.)

1. Alle Sonntag unter der Tagmeß soll man geben auf St. Sebalds Kirchhoff 40 hausarmen Leuten, ein Almosen, deren je 10 eines Gulden werth sind, nemlich Brod, Fleisch oder Speck, Erbsen oder Mehl oder Hering, nachdem die Zeit im Jahr ist; doch soll allezeit der halbe Theil Brod seyn.

2. Der Rath zu Nürnberg soll Pfleger über dies Almosen seyn, und drey Personen zur Verwaltung desselben verordnen. Auch soll dasselbe an kein ander Stift, Kloster, Spital rc. gewendet werden.

3. Die drey jüngsten Wähler des Raths sollen jährlich Rechnung fordern, innerhalb vier Wochen nach der Rathswahl.

4. Was an diesem Almosen erspart wird, soll fleißig zusammen gehalten, und in die Losungstuben gelegt werden, und wann es sich mehret, soll man dies Almosen öfter, als an Sonn-

Sonntagen ausgeben, nemlich an Unsrer Frauen Tagen und Apostelrtagen, oder andern heiligen Festen.

5. Wann sich die Stiftung mehret, daß dieser Almosen mehr würden, sollen doch derselben über 150 an der Zahl nicht seyn. Was alsdann an der Stiftung übrig, soll der Rath Macht haben, an andern göttlichen Nutzen zu wenden.

6. Wem man das Almosen reichen will, dem sollen die Pfleger geben ein bleyernes Zeichen oder Pfennig, und wer solchen Pfennig hat, dem soll man auf nächsten Sonntag das Almosen geben.

7. Alle Goldfasten*) sollen sich die armen Leute anmelden, und alsdann die Pfleger die Dürftigen und die es am besten würdig, daraus wählen, und denen soll alsdann das Almosen gegeben werden, bis wieder auf die künftige Goldfasten, und soll man es keinem länger zusagen, auch sollen die Pfleger alle Goldfasten die Ordnung lesen.

8. Man

*) D. i. alle Quatember.

8. Man soll dies Almosen niemand geben, der öffentlich bettelt, sondern hausarmen Leuten.

9. Es soll kein Erb oder Eigen, in der Stadt Nürnberg gelegen, zu diesem Almosen erkauft werden, und woferne etwas dazu gestiftet würde, hier gelegen, das soll inner Jahresfrist verkauft werden.

10. Der Stifter hat sich das Ausgeben und Einnehmen dieser Stiftung sein Lebenlang vorbehalten.

Dieser Punkten halber hat der Rath zu Nürnberg sich gegen ihn verschrieben, Sambstag vor St. Veits Tag 1388.*)

Burckhard Sailer ist gestorben 1390 Freytag vor Pfingsten, und liegt in St. Sebalds Kirch hinter dem Chor begraben. Er hatte eine Hallerin zur Ehe und stehet 1379 im Genanntenbuch.

Hans

*) s. diese Verschreibung in Waldaus Beytr. zur Nürnb. Gesch. IV. B. S. 381.

Hans Sachs hat dieses Almosen besungen.

Burkhard Helchner, auch Burger zu Nürnberg, hat hernach dieses Almosen gemehret, und auch eine Anzahl Schüsseln wöchentlich auszugeben gestiftet, und sich dabey vorbehalten: wenn es geschehen sollte, daß eines seiner Kinder, Enkel oder Urenkel in solche Armuth käme, daß es dieses Almosen bedürfe, sollte man ihm wochentlich 6 Schüsseln reichen, welches auch gegen Gabriel Helchner 1550 auf sein Begehren geschehen.

Dergleichen Zusatz mit mehr Schüsseln ist von andern ansehnlichen vermöglichen Burgern auch geschehen, dazu die Leute zu denselbigen Zeiten ohne Zweifel durch etliche päbstliche Bullen bewogen worden, die über diese Almosenstiftung (1460, 1474, 1479 und 1501) ertheilt wurden, in welchen allen denen, so dieselbe verbessern oder dazu helfen, grosse Gnad und Ablaß versprochen worden.

Es

Es wird aber einem jeden, der dieses Almosens fähig wird, gegeben zwey Laib Brod, jeder 5 Pfund schwer, und 2 Pfund Fleisch; das nennet man zusammen eine Schüssel. Es wird alle Sonntage ausgespendet, und werden vornemlich diejenigen damit begabt, die kleine unerzogene Kinder haben, dergestalt, daß es denen, so nur 1 oder 2 Kinder haben, von 14 Tagen zu 14 Tagen, andern aber, die 3, 4, 5 oder mehr Kinder haben, wöchentlich gereicht wird, ausser den 6 Sonntagen in der Fasten, an welchen man, alten Gebrauch nach, jedem Armen einen Groschen reicht. Alle Quatember aber gibt man einem jeden ein Pf. Schmalz und einen halben Metzen Salz. (Nach einer handschriftlichen Nachricht besteht das Einkommen in der Losungstube und andern Eigen- und Gatterzinsen in 1200 fl. oder drüber, und über 200 Simmer Getraid auf dem Land, davon das Brod gebacken, und jedem Armen, alle Sonntag nach der Predigt Vormittag, auf St. Sebalds Kirchhof unter der Schul soll ausgetheilt werden, jeder Laib

5 Pf.

5 Pf. schwer, das Korn gelte so viel, als es wolle. Von dem Geld aber soll bezahlt werden das Fleisch und alle übrigen Sachen.)

Conrad Topler, Catharina Kauerin, und Catharina Reutvöglin haben gestiftet, daß man alle Freytag früh durch den Almosenschreiber in St. Sebalds Kirch, 100 armen Manns- und Weibspersonen, die dessen bedürftig, ungeachtet, ob sie Burger allhie sind, oder nicht, jedem drey Kreuzer austheilet, welches jährlich 260 fl. beträgt, wie noch wöchentlich geschieht. Das nennt man das Büchslein-Almosen. Solche Stiftung ist auch zu der Sailerischen Stiftungsverwaltung geschlagen werden.

Beyde Stiftungen haben ehemahls einen besondern Pfleger gehabt.*) Nach der Kirchenreformation aber ist die Verwaltung den andern gemeinen Almospflegern befohlen worden.

Sande-

*) s. Waldaus Beytr. zur Nürnb. Gesch. IV. B. S. 162.

Sanderische.

Gottlieb Sander, Bürger und Zuckerbecker, verordnete in seinem den 12 Sept. 1719 erzeugten Testament, daß die von einem Capital von 1500 fl. fallenden Zinsen, nach abgezogener Losung, jährlich unter arme kranke, bettlägerige elende Leute sollen vertheilt werden, durch den jedesmahligen Decanum Collegii Medici, und die beyden jährlichen Visitatores der Apotheken aus eben diesem Collegio, wofür jeder für seine Bemühung einen Species-Ducaten erhalten soll. — In einem den 14 Oct. 1719 erzeugten Testamentszettel verordnete er, daß zu der Austheilung jedesmahl ein Geistlicher nebst dem Testaments-Executor soll gezogen werden, und bestimmte fürs erste M. Georg Jacob Schwindel, Diaconus an der Kirche zum heil. Geist, namentlich dazu. — Gegenwärtig wird diese Stiftung von dem jedesmahligen Visitatore iuniori der Apotheken allein ausgetheilt, und beträgt jährlich 33 fl. 10 Kreuzer.

Schmaußische.

Ursula Schmaußin, die Tochter Conrad Schmaußens, verordnete in ihrem Testament, daß jährlich am Ursulatag (den 21 Oct.) 100 Männern ehrlichen Namens und guten Leumuths, die dessen bedürftig und evangelischer Religion seyen, jedem 3 fl. gereicht werden sollen. 60 davon dürfen aus der hiesigen Bürgerschaft und Inwohnern, 40 aus den Dörfern Kalchreut, Heroldsberg, Klein- und Groß-Gschaid, Brand, Eschenau, und den darein gepfarrten Dörfern gewählt werden. Die Austheilung geschieht im Stadtalmosenamt, die Stiftungsvesper ist bey St. Sebald. Die erste Austheilung geschah 1710.

Schmidtische.

Christoph Gottlieb Schmidt verordnete in seinem Testament vom 24 Sept. 1718, daß die jährlichen Zinsen von 500 fl. Capital am Gottliebtag (den 3 Nov.) unter 50 arme Bürger im Katharinenkloster in der Künstlerakademie sollen ausgetheilt werden.

Schnelli-

Schnellische.

Jungfer Maria Magdalena, Bernhard Schnellens hinterlassene Tochter, machte in ihrem 1728 den 11 Dec. errichteten Testament eine Stiftung, deren Executoren der Prediger und Schaffer zu St. Sebald und ein von diesen beyden zu erwählender Doctor der Rechte seyn sollten, und welche jährlich am Maria Magdalenatag (den 22 Jul.) an 72 hiesige und 8 Wilmersdörfer arme nothdürftige Leute, halb Manns- und halb Weibspersonen, die ein gutes Zeugniß haben, und wobey hiesige Schutzverwandte vor allen andern bedacht werden sollen, im Hertelshof ausgetheilt werden soll. Jeder der 3 Executoren soll 8 fl. empfangen.

Schürstabische. *)

Maria Schürstabin machte in ihren Testament vom 13 Aug. 1712, in Erinnerung dessen, was ihr erster Gemahl Christoph Hiero-

*) Sie heißt auch die Euglische Stiftung.

ronymus Gugel von Steinbühl und Erlenstegen, der Armuth wegen gegen sie geäussert, eine Stiftung von 3150 fl. welche im Losungamt angelegt sind. Von 3000 fl. sollen die Zinsen nach Abzug der Losung jährlich an Hieronymustag (den 29 September) an Hausarme, und zwar an 25 Männer, und an 25 Weiber, evangelische hiesige Bürger, die wegen Leibschäden, Krankheiten oder hohen Alters keiner Arbeit mehr vorstehen können, deren jeder 1 fl. 20 Kr. erhält, ausgetheilt werden. Executoren sind der Prediger, Schaffer und Senior des Sebalder Capitels, mit Zuziehung des Gegenschreibers des Stadtalmosenamts, welcher die Hausarmen am besten kennt. Der Prediger zu St. Sebald erhält davon 8 fl. der Schaffer 6 fl. der Senior 4 fl. der Stadtalmosenamts-Gegenschreiber 3 fl. 7½ Kr. und der Streifer 45 Kr. Von den übrigen 150 fl. sollen die Zinsen zu weißen Wachskerzen auf dem Altar in der Sebalder Kirche verwendet, und auf den von ihr gestifteten Leuchtern zu heiligen Zeiten angezündet werden.

Seege-

Seegerische.

Georg Joachim Seeger, Doctor der Rechte und Advocat zu Nürnberg, verordnete in seinem Testament vom 1 Oct. 1742. daß die Zinsen eines Capitals von 25000 fl. jährlich am Annatag unter 50 erbare Bürgerswittwen, insonderheit Frauen und Töchter von Doctoren, die sich nicht selbst mit lüderlichem und reichem Haushalten oder Hoffart in Armuth gestürzt, und keinen Verdienst haben, sollen vertheilt werden. Nur 12 derselben sind verbunden in die Stiftungsvesper zu St. Egydien zu gehen. Pfarrers- und Schreibers-Wittwen bekommen 10 bis 12 fl. die übrigen 3 fl. Die erste Austheilung geschah 1744. Executoren sind ein Consulent, ein Advocat, und ein Doctor Medicinä.

Seutterische.

Johann Paul Seutter von Lötzen († 1709) hat in seinem Testament verordnet, daß man jährlich am Petri und Paulitag (den 29 Jun.)

100 hausarmen Mannspersonen, die ehrlichen und gottesfürchtigen Wandels, jedem 3 fl. reichen solle. Die Austheilung geschieht im Stadtalmosenamt, die Stiftungsvesper ist bey St. Sebald. Die erste Austheilung geschah 1710.

Dermahlige Executoren sind Herr Consulent Höger, Herr Consulent Volkamer, und Herr Kaufmann Forster.

Starkische.

Im J. 1495 hat Hanns Stark gestiftet 200 fl. ewigs Geld, daß man davon wochentlich soll ausgeben 2 fl. unter 50 hausarme Leute, und von dem übrigen Leinwand kaufen, und jährlich den Sondersiechen, denen man Röcke gibt, jedem dazu 3 Ellen Tuch zu einem Hemd geben.

Tetzlische.

Felix Jacob Tetzel von und zu Kirchensittenbach, des innern Raths, und der letzte seines Geschlechts, († 1736) verordnete, daß jährlich am Jacobitag (den 25 Jul.) 36 Armen, jedem ein Gulden soll ausgetheilt werden. Am grünen

Donner-

Donnerstag müssen sich die sämtlichen Armen aus den vier Siechköbeln, bey St. Peter versammeln, wo sie von eben dieser Stiftung Geld und Brod empfangen. Executoren sind der Prediger zu St. Egydien, und der Frühprediger zu St. Peter.

Trostische.

Der Stifter war Gottlieb Trost, Obrist. Am Sonntag vor oder nach Reginatag (den 7 Sept.) theilen die 3 ältesten Schützenmeister auf dem Schießhaus 12 Männern und 12 Weibern, jedem 15 Kr. aus.

Ulzmännische.

Justina Ulzmännin, die Wittwe eines Hutmachers, Leonhard Ulzmanns, errichtete d. 24 Sept. 1727 ein Testament, welches durch ihren den 10 Apr. 1728 erfolgten Tod bestättigt wurde. In demselben verordnete sie, daß jährlich am Justinatag, (den 16 Jun.) 100 armen Wittwen aus der Bürgerschaft, die das 55ste Jahr erreicht, und vornämlich in der Kirche zu St. Jacob zum

Abendmahl gehen, jeder 3 fl. sollen ausgetheilt werden, in dem Stiftungshause in der breiten Gasse, nachdem sie vorher die Stiftungsvesper bey St. Jacob angehört haben. Die erste Austheilung geschah 1729. Die jetzigen Executoren sind der Prediger bey St. Jacob, Herr Johann Caspar Schmidt, Goldschlager, und Herr Kiefhaber, Substitut des Clarenamts.

Viatisische.

Der Stifter ist Bartholomäus Viatis. Am Bartholomäus-Tag wird im Viatisischen Hause 100 Männern jedem 1 fl. ohne Kirchgang ausgetheilt. Der Executoren sind vier.

Waltherische.

Christoph Egydius Walther errichtete 1732 den 21 Jul. ein Testament, und verordnete in demselben, daß jährlich am Egyditag (den 1 Sept.) in seiner Behausung an der Fleischbrücke, (dem jetzigen Dannreuterischen Hause) nach angehörter Stiftungsvesper in der Spitalkirche, 100 armen Bürgern, jedem

3 fl. solle ausgetheilt werden. Executoren dieser Stiftung sind Herr D. Pfund, Herr Bechmann, Diac. an der Spitalkirche, Herr Banquier Kießling und dessen Sohn.

Wassermannische.

Joh. Leonhard Wassermann, Büttner im Herrenkeller und Eichmeister, wie auch unter der Artillerie Conducteur, und seine Ehefrau, Magdalena Barbara, machten in ihrem im J. 1740 errichteten Testament eine Stiftung, von deren Zinsen jährlich am Tag Mar. Magdal. (den 22 Jul.) 50 Mannspersonen und 50 Weibspersonen, jeder 1 fl. soll gereicht werden, unter welchen letztern 10 — 12 von Lauf, als dem Geburtsort der Stifterin, angenommen werden können. Executoren sind ein zeitiger Stadtalmosenamts-Gegenschreiber, und der Büttner im Herren-Keller.

Willenbergerische.

Simon Willenberger, ein Becker, hat in seinem 1636 hinterlassenen Testament verordnet, daß seinen beyden Brüdern und deren De-

scendenten, so lange sie im Leben seyn werden, jährlich die Abnutzung einer gewissen Summe gereicht, nach deren Absterben aber solches Capital nebst den Interessen zu einer ewigen Stiftung gemacht, und davon jährlich am Tag St. Simonis und Judä (den 28 Oct.) 40 hiesigen armen verbürgerten Mannspersonen, nach angehörter Vesperpredigt bey St. Sebald, jeder 1 fl 30 Kr. gegeben werden sollen. Seit 1715, da die Willenbergerischen Erben mit Tod abgegangen sind, wird diese Stiftung vom Stadtalmosenamt ausgetheilt.

Wolrabische.

Sibylla, die Wittwe Cornelii Wolrabs, eines Juweliers, machte 1743 eine Stiftung, daß jährlich am Sibyllentag (den 29 Apr.) 50 armen Männern und 50 Weibern, jedem 3 fl. in dem Stiftungshause auf dem alten Weinmarkt, nach vorhergegangener Stiftungsvesper bey St. Sebald, sollen ausgetheilt werden. Bey armen Goldschmiden kann Mann und Frau sie zugleich erhalten. Executoren sind der Rathsfreund der Goldschmide, ein Consulent und ein Advocat.

Verbesserungen,

welche erst während des Drucks mir gütigst sind mitgetheilt worden.

S. 5 ist bey der Birknerischen Stiftung statt 300 Personen zu lesen 100. von welchen 50, jede 3 fl, und die andern 50, jede 2 fl. jährlich erhalten.

S. 19 Die Hirschvoglische Stiftung wird jetzt, vermög einer Vermehrnng des Fonds, 130 Personen ausgetheilt. Da durch das Absterben der letzten Verwandten des Stifters dieser Stiftung 200 fl. jährlicher Einkünfte zugefallen sind, so wird seit 6 Jahren die eine Hälfte davon zum Krankenhaus verwendet, die andere aber unter 20 Personen erbaren Standes in Portionen von 5 fl. vertheilt.

S. 21 Die Ausrichtung des Jungfernalmosens haben jetzt nicht mehr die Pfleger der Sailerischen Stiftung oder des reichen Almosens, sondern sie ist dem vordersten Rathsglied übertragen. s. Waldaus Neue Beytr. I B. S. 366.

S. 34

S. 34 Die Münzerische Stiftung wird nicht im Stadtalmosenamt, sondern im Landalmosenamt ausgetheilt.

S. 36 Wolf Oettinger wird schon 1664 gestorben seyn, in welchem Jahr sein Testament eröffnet wurde.

S. 42 Die Rößerische Stiftung wird nicht im Stadtalmosenamt ausgetheilt, sondern der Executor ist Herr S. E. von Holzschuher, dermahliger Stadtalmosenpfleger.

Wie ferne bey der Burkhard Sailerischen Stiftung seit Müllners Zeit einiges ist abgeändert worden, s. in Waldaus neuen Beyträgen I B. S. 413 ff.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Siebenkees, Johann Christian, 1753-1841

Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg

Nürnberg 1792

Germ.sp. 436 rb#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021431-6
VD18 14699427-001